

Wichtige INFO:

KEIN Beherbergungsverbot in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es **KEIN Beherbergungsverbot**

für innerdeutsche Gäste,

d.h. jeder Gast aus Deutschland darf in Rheinland-Pfalz, ungeachtet des Infektionsgeschehens seines Anreiseortes und ungeachtet des Reiseanlasses, beherbergt werden.

Es sind **keine** Tests notwendig.

D.h. auch das Formular „Corona-bedingte Gästeregistrierung“ muss von inländischen Gästen nicht mehr ausgefüllt werden.

Lediglich **für Gäste aus dem Ausland** ist zu dokumentieren, dass der Gast entweder nicht aus einem Risikogebiet einreist oder dass er eine entsprechende Testung nachweisen kann.

Das entsprechende Formular „Corona-bedingte Gästeregistrierung“ (in englischer Sprache) ist auch im Download.

Auf einen gelungenen **Urlaub beim Winzer** ... unter ganz besonderen Umständen!

Familie Christmann

Stand: 15.10.2020